

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tagesstrukturen der Gemeinde Herznach-Ueken

gültig ab 1. Januar 2023

1 Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Sinn und Zweck.....	3
3. Betreuungsgrundsätze und Leitlinien.....	3
4. Trägerschaft	3
5. Betriebs- und Schliesszeiten	3
6. Betreuungsangebote, Öffnungszeiten und Preise.....	3
7. Tarife und Zahlungsbedingungen.....	4
8. Aufnahme und Austritt.....	5
9. Tagesablauf.....	6
10. Subventionen	7
11. Versicherungen	7
12. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	7
13. Infrastruktur.....	8
14. Krankheit.....	8
15. Notfall und Unfall	9
16. Ernährung	9
17. Gesundheit und Hygiene.....	10
18. Kleidung, persönliches Spielzeug.....	10
19. Schlussbestimmungen.....	11

1. Einleitung

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen geben Auskunft über die Spielregeln an den Tagesstrukturen Herznach. Sie sind integrierender Bestandteil des individuellen Betreuungsvertrages zwischen den Eltern und der Gemeindeverwaltung.

2. Sinn und Zweck

Die Tagesstrukturen Herznach-Ueken bieten eine qualitative, alters- und bedürfnisgerechte, schulergänzende Kinderbetreuung und Förderung für Kinder ab dem Kindergartenalter bis und mit zur 6. Primarschule, in Ausnahmefällen auch für Kinder der Oberstufe.

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind anmelden.

3. Betreuungsgrundsätze und Leitlinien

Die Tagesstrukturen Herznach-Ueken bieten einen geschützten Rahmen, in dem sich die Kinder geborgen fühlen, Wertschätzung erfahren und mit ihren persönlichen, religiösen, alters- und geschlechtsspezifischen Besonderheiten akzeptiert und ernst genommen werden. Wir legen Wert auf respektvolle Beziehungen und einen konstruktiven Umgang mit Konflikten.

Die Betreuungspersonen fördern die Selbst-, Sozial-, und Sachkompetenz der Kinder. Die pädagogische Arbeit der Tagesstrukturen Herznach orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes und der Kindergruppe.

4. Trägerschaft

Die Trägerschaft der Tagesstrukturen ist die Gemeinde Herznach-Ueken.

5. Betriebs- und Schliesszeiten

Die Tagesstrukturen stehen während der Schulzeit zur Verfügung. Sie bleiben an gesetzlichen Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

6. Betreuungsangebote, Öffnungszeiten und Preise

Folgende Betreuungsangebote können in den Tagesstrukturen in Anspruch genommen werden:

Module Tagesstrukturen	Betreuungszeit	Wochentage	Preise
Mittagsbetreuung inkl. Essen	11:50 – 13:30	Mo, Di, Do	CHF 13.00

Pro Familie und Schuljahr wird eine einmalige Anmeldegebühr von CHF 30.00 in Rechnung gestellt.

In der Tagesstruktur kann das Kind jede Woche zu den gleichen vorab gebuchten Modulen angemeldet werden.

Bei KIGA-/Schulausfall am Vormittag ist die Schule für die Betreuung im Rahmen der Blockzeiten zuständig. Eltern müssen sich entsprechend in der Schule informieren.

Das Betreuungsangebot bzw. Module können ausgebaut werden, falls eine Nachfrage besteht. Eine Nachfrage besteht dann, wenn für ein hier nicht genanntes Modul mindestens 8 Kinder angemeldet werden.

7. Tarife und Zahlungsbedingungen

Für den Aufenthalt und die Betreuung der Kinder in den Tagesstrukturen werden Elternbeiträge erhoben, die quartalsweise in Rechnung gestellt werden.

Monatspauschale

Die Tagesstrukturen verrechnen den Eltern alle vertraglich gebuchten Module in Form einer Monatspauschale, welche pro Quartal in Rechnung gestellt wird. Eine Rückerstattung oder Reduktion der Beiträge bei Abwesenheit des Kindes ist nicht möglich. Auch können Ausfalltage nicht an anderen Tagen kompensiert werden.

Die Monatspauschale errechnet sich wie folgt:

Summe des Tagerstarifs der einzelnen Module x Monatspauschale

Monatspauschale: 39 Schulwochen / 11 Monate = 3.55

(Formel Monatspauschale: 39 W. x 5 Tage = 195 Tage geteilt durch 5 geteilt durch 11 Monate = 3.55)

Die Betreuung wird im Jahr 11 Mal verrechnet. Für den Monat Juli wird keine Rechnung gestellt.

Zahlungsziel variable Kosten

Zusatzmodule und allenfalls Kosten der Schulferienbetreuung werden mit der nächsten Quartalsabrechnung mit separater Rechnung verrechnet, sodass etwaige Daueraufträge der Monatspauschale nicht beeinträchtigt werden. Die Rechnungen sind innert 30 Tage zahlbar.

Sonstige Zusatzgebühren (für reguläre Betreuung und Ferienbetreuung)

Bei verspätetem Abholen der Kinder kann die Gemeindeverwaltung eine Aufwandgebühr in Rechnung stellen. Bei nicht fristgerechtem Abmelden des Kindes durch die Eltern (z.B. bei Krankheitsabsenzen) kann eine Aufwandsgebühr (z.B. für das Suchen des Kindes, Telefonate mit Eltern/Kiga/Schule, etc.) mit der kommenden Abrechnung in Rechnung gestellt werden.

Reduktion des Elternbeitrages

Der Elternbeitrag wird ab Meldung an die Gemeindeverwaltung reduziert

- Bei ärztlich bestätigter Abwesenheit von zehn und mehr Wochentagen
- Bei schulbedingten Abwesenheiten vom Betreuungsangebot von 5 und mehr Schultagen (z. B. Klassenlager, Projektwochen) erfolgt bei rechtzeitiger Meldung an die Gemeindeverwaltung ein Erlass der entsprechenden Kosten. Die Meldung muss mindestens zwei Wochen im Voraus erfolgen.

In allen übrigen Fällen von Nichtbenützen des vereinbarten Betreuungsangebotes wird der Elternbeitrag nicht reduziert.

8. Aufnahme und Austritt

Anmeldung

Die Anmeldung der Kinder für alle Betreuungsmodule in den Tagesstrukturen erfolgt schriftlich mittels Anmeldeformulars durch die Eltern und bedingt in der Regel beim Erstkontakt ein vorheriges persönliches Kennenlerngespräch. Die Anmeldung garantiert keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Anmeldung ist jeweils für ein Schuljahr gültig und muss jedes Jahr erneuert werden.

Die Betreuungsplätze werden nach Eingang der Anmeldung vergeben. Ist die Nachfrage höher als das Angebot wird zusammen mit den Eltern eine individuelle Lösung gesucht.

Für Kinder, die Tagesstruktur regelmässig besuchen gilt die Anmeldung für ein Schuljahr. Eintritte können auch während des Jahres erfolgen.

Für Kinder, die die Mittagsbetreuung unregelmässig besuchen, hat eine Anmeldung bis spätestens Ende der Vorwoche zu erfolgen.

Austritte

Abmeldungen sind im laufenden Jahr mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten auf Ende eines Kalendermonats jederzeit möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Bei kürzerer Austrittszeit werden bis zum Ablauf der zweimonatigen Kündigungsfrist die vollen Kosten verrechnet.

Ausschluss

Das nicht Bezahlen von Rechnungen oder undiszipliniertes Verhalten des Kindes kann zum Ausschluss führen. Nach Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten entscheidet die zuständige Person bei der Gemeindeverwaltung auf Antrag der Leitung Tagesstrukturen über den Ausschluss.

9. Tagesablauf

- 11.50 - 12.00 Uhr Die Kinder treffen ein bzw. Kindergartenkinder werden abgeholt.
- 12.00 - 13.10 Uhr Gemeinsames Mittagessen, abräumen, Zähne, putzen und spielen.
- 13.10 - 13.20 Uhr Die Kinder verabschieden sich und gehen in die Schule/ Kindergarten.

10. Subventionen

Die Eltern müssen ein Gesuch an die Gemeinde Herznach stellen, um eine Subventionierung zu erhalten.

11. Versicherungen

Die Gemeinde hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Eltern sind verpflichtet für ihre Kinder eine Unfall- sowie eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Für Schmuck und andere Gegenstände, die die Kinder tragen oder mitbringen, übernimmt der Betrieb keine Verantwortung.

12. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Leitung und die Eltern verpflichten sich zur Zusammenarbeit. Die Leitung pflegt den Kontakt zu den Eltern oder anderen verantwortlichen Bezugspersonen der Kinder. Es ist jederzeit möglich telefonisch oder per Mail mit der Leitung Kontakt aufzunehmen und einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen in der Familie, die das Kind betreffen, der Leitung mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass die Eltern sich an Elternabenden und Anlässen beteiligen.

Organisatorisches:

- Die Tagesstrukturen müssen wissen, wann das Kind bei der Tagesstruktur eintreffen soll und wohin es nach der Tagesstruktur geschickt werden muss.
- Abwesenheit und Abweichungen des Stundenplanes müssen den Tagesstrukturen möglichst frühzeitig mitgeteilt werden.
- Wir sind darauf angewiesen, dass das Informationsblatt mit den persönlichen Angaben des Kindes, korrekt ausgefüllt wird und dem aktuellsten Stand entspricht. Änderungen müssen der Institution sofort gemeldet werden.

Konflikte:

In der Tagesstruktur Herznach werden Konflikte im gemeinsamen Gespräch zwischen Eltern, Kontaktperson und Leitung besprochen und gelöst. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, wird die zuständige Person der Gemeindeverwaltung eingeschaltet.

Tagesstrukturregeln:

Die Hausordnung wird jedem Kind beim Eintritt erklärt. Das Team sorgt für die Einhaltung der Regeln. Die Hausordnung kann den Bedürfnissen angepasst und geändert werden.

13. Infrastruktur

Räumlichkeiten:

Die Tagesstruktur Herznach befindet sich im alten Schulhaus. Die Schulkinder gehen den Weg alleine von und zur Schule. Kindergartenkinder werden abgeholt bzw. gebracht. Die Tagesstruktur besteht aus 2 grossen Räumen. Einer für Spiel und Aktivitäten, der andere zum Essen und Erledigen der Hausaufgaben.

Einrichtung:

Die Spielangebote sind altersentsprechend und auf die Bedürfnisse der Kinder angepasst. Das Spiel- und Bastelmaterial ist vielseitig und allen Kindern zugänglich.

14. Krankheit

Zum Schutz jedes Kindes gilt in der Tagesstrukturen:

- Sofern das Kind eine Erkältung (ohne Fieber) und / oder leichten Husten hat, darf es die Tagesstrukturen weiterhin besuchen. Bei Fieber muss es zu Hause betreut werden. Allfällige leichte Erkältungsmedikamente (keine fiebersenkenden Mittel), die die Eltern mitbringen, können dem Kind durch das Betreuungsteam verabreicht werden. Die Eltern müssen dafür im Voraus das [Merkblatt zur Medikamentenabgabe](#) über Art und Weise der Dosierung und eine Einverständniserklärung ausfüllen und unterschreiben. Die Verantwortung für die Medikamentenabgabe liegt bei den Eltern und kann nicht von den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen übernommen werden.
- Bei übertragbaren Krankheiten (z.B. Magen-Darm-Grippe, wilde Blattern, usw.) darf das Kind die Tagesstrukturen nicht besuchen. Das Kind kann erst wieder in den Tagesstrukturen betreut werden, wenn der Kinderarzt bestätigt hat, dass keine Ansteckungsgefahr (mehr) besteht.
- Kinder mit Läuse und Nissen dürfen die Tagesstrukturen nicht besuchen und müssen zu Hause entlaust werden.
- Erkrankte Kinder müssen durch die Eltern bis spätestens 08:00 Uhr des Betreuungstages beim Betreuungsteam abgemeldet werden.
- Erkrankt ein Kind im Laufe des Tages, werden die Eltern umgehend informiert und das kranke Kind muss zeitnah abgeholt werden.
- Eltern von Kindern mit chronischen Erkrankungen, Allergien oder Unverträglichkeiten informieren die Schulverwaltung entsprechend im Rahmen des Aufnahmeverfahrens.
- Gesetzlich vorgeschriebenen Richtlinien bei Pandemie müssen zwingend eingehalten werden.

Die Tagesstrukturen verfügen über eine kleine Notfallapotheke sowie einzelne Pflegeprodukte. Eine entsprechende Produkteübersicht kann beim Betreuungsteam eingesehen werden. Sollten Eltern mit einzelnen oder allen Produkten nicht einverstanden sein, können sie selbst Ersatz mitbringen.

An der Elterninformationswand informiert das Team proaktiv, wenn vermehrt Kinderkrankheiten in den Tagesstrukturen im Umlauf sind.

15. Notfall und Unfall

Die Eltern sind verantwortlich für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder. Sollte ein Kind verunfallen, ist das Betreuungsteam berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt. Die Eltern tragen die Kosten des Notarztes, Spitals etc.

Die Tagesstrukturen lehnen für von Kindern verursachte Schäden jegliche Haftung ab. Für mitgebrachte Spielzeuge, Kleider oder andere Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Die Tagesstrukturen verfügen über ein Sicherheits- und Notfallkonzept sowie eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Mitarbeitenden werden regelmässig über das richtige Verhalten im Notfall geschult.

Kinder, die beispielweise durch einen Unfall vorübergehend handicapiert sind, können in den Tagesstrukturen betreut werden, solange sie sich an den allgemeinen Alltagsaktivitäten beteiligen können und keine spezielle Zusatzbetreuung benötigen, die die Betreuungsmöglichkeiten der Tagesstrukturen übersteigt.

Die Entscheidung, ob die Betreuung eines Kindes gewährleistet werden kann, liegt bei der zuständigen Betreuungsperson. Die Tagesstrukturen lehnen jede Haftung für eine Verzögerung des Heilungsprozesses oder für Folgeschäden ab.

16. Ernährung

In den Tagesstrukturen wird auf eine ausgewogene, gesunde, saisonale und kindgerechte Ernährung gemäss den Vorgaben des Ernährungskonzepts geachtet. Je nach Betreuungsangebot sind ein Znüni, ein Mittagessen oder ein Zvieri inbegriffen.

Die Tagesstrukturen bieten den Kindern eine Tischgemeinschaft, in der sie Esskultur erle-

ben, soziale Umgangsformen üben und ihre Selbständigkeit erweitern können.

Essen soll Lust und Freude bereiten. Kulturell bedingte Essgewohnheiten werden soweit möglich berücksichtigt.

Die Eltern werden gebeten, ihrem Kind keine zusätzlichen Esswaren (ausgenommen Geburtstags-/Austrittsgebäck, Spezialnahrung z.B. bei Allergien) mitzugeben. Das Essen wird in den Tagesstrukturen durch eine Köchin zubereitet.

17. Gesundheit und Hygiene

Für die Hygiene- und Lebensmittelsicherheit ist die Schulverwaltung der Tagesstrukturen verantwortlich. Das Gesundheits- und Hygienekonzept der Tagesstrukturen umfasst folgende Teilgebiete:

- Persönliche Hygiene
- Waren- und Lebensmittelhygiene, -lagerung und Abfallbeseitigung
- Hygiene an Betriebsmitteln und Räumlichkeiten

Die gesetzlichen Anforderungen an Gesundheit und Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

18. Kleidung, persönliches Spielzeug

Die Kinder sollen in den Tagesstrukturen möglichst bequeme und praktische Kleidung tragen, die auch schmutzig werden darf. Die Eltern sorgen dafür, dass immer der Jahreszeit angepasste Kleidung und Schuhe sowie mit dem Namen des Kindes beschriftete Wechselkleidung verfügbar sind.

Dazu gehören:

- Hausschuhe oder Antirutschsocken
- Eigene Ersatzkleider in ausreichender Menge
- Für Allergiker entsprechende Pflegeprodukte (z.B. Sonnencreme)

Möchte ein Kind von zu Hause ein Spielzeug mitbringen, ist dies grundsätzlich erlaubt. Die Tagesstrukturen haften nicht für verlorene oder kaputte Gegenstände.

19. Handynutzung und Nutzung weiterer elektronischer Geräte

Die Handy-Nutzung (inkl. smartwatches) sowie die Nutzung weiterer elektronischer Geräte ist den betreuten Kindern in den Tagesstrukturen grundsätzlich untersagt. So wie in der Schule deponieren die Kinder ihre Handys wenn sie in die Tagesstrukturen kommen. Anrufe der Eltern können über die offizielle Nummer der Tagesstrukturen erfolgen. Über Ausnahmen der Handy-Nutzung (bspw. Notfälle) entscheidet ausschliesslich die zuständige Betreuungsperson der Tagesstrukturen.

20. Schweigepflicht und Datenschutz

Sowohl alle Mitarbeitenden der Tagesstrukturen als auch die Eltern verpflichten sich, in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Betreuungsverhältnis oder in Bezug auf andere Kinder erfahren, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

Alle persönlichen Daten inkl. Fotos von Kindern in den Tagesstrukturen (Portfolioarbeit, Fotos von Ausflügen oder besonderen Anlässen, etc.) werden vertraulich behandelt. Sollten Fotos ausserhalb der Tagesstrukturen, z.B. für Zeitungsberichte benötigt werden, wird vorher das Einverständnis der Eltern abgefragt.

21. Verschiedenes

Auf dem gesamten Tagesstrukturen-Areal gilt striktes Rauch- und Alkoholverbot!

22. Schlussbestimmungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 1. Januar 2023.